

Geschäftsordnung des Dekanates des Fachbereiches 1 – Technologie vom 26.02.2008

1. Die Mitglieder des Dekanates treffen sich regelmäßig zur Besprechung. Während der Vorlesungszeit sollen diese Besprechungen 14-tägig stattfinden. Von diesen Besprechungen wird ein Protokoll angefertigt und den Mitgliedern des Fachbereiches über die Webseiten des FB1 zur Verfügung gestellt.
2. Zuständigkeiten Dekan:
 - Mittel und Budgets des Fachbereiches, s. auch Abschnitt 5.
 - Vertretung des Fachbereiches nach außen
 - Einberufung und Leitung der Fachbereichsratsitzungen, Information des FBR
 - Vorbereitung und Umsetzung von Kontrakten mit Unterstützung des übrigen Dekanates
 - Teilnahme an Sitzungen des akademischen Senates
 - Förderung der Entwicklung des Fachbereiches
 - Förderung von Qualitätsicherungsmaßnahmen
 - Wahrnehmen der Personalangelegenheiten des Fachbereiches gemäß BremHg
 - Vorsitzender der Prüfungsausschüsse des Fachbereiches, soweit nicht delegiert
 - Wahrnehmen übriger Aufgaben, die nicht anderen zugeordnet sind
 - Vorschläge zur Gewährung von
 - Weiterführung der Modularisierung von Studiengängen
3. Zuständigkeiten stellvertretender Dekan:
 - die Vertretung des Dekans
 - Kontrolle der Abgabe der Lehrverpflichtungen der Dozenten im FB 1
4. Zuständigkeiten Studiendekan:
 - die Organisation der Erstellung der Pläne für Prüfungen und Lehrveranstaltungen
 - die Organisation des Lehrangebotes
 - die Zusammenstellung der benötigten Lehrbeauftragten
 - die Erstellung des Lehrberichtes
 - Mittel für studentische Hilfskräfte und Lehrbeauftragte
 - Evaluation der Lehre
 - Studienberatung
5. Die Mittelverteilung und Führung der Kostenstellen des FB1 wird im Auftrag des Dekans von Prof. Dr. Dieter Lompe wahrgenommen.